

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

SPEDITEURHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Spediteur oder Lagerhalter sind Sie zuständig für die Planung und Durchführung von Transport- und Logistikaufträgen. Damit übernehmen Sie Ihren Auftraggebern gegenüber die volle Haftung für die sorgfältige Ausführung der Aufträge gemäss den Allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS bzw. dem Schweizerischen Obligationenrecht.

Die Spediteurhaftpflichtversicherung gewährt Ihnen Schutz bis zur vereinbarten Versicherungssumme und übernimmt Regressführung sowie die Abwehr unberechtigter Forderungen.

ANWENDUNGSBEREICH

Die Versicherung gilt für Spediteure, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie ihre Tätigkeit aufgrund der neusten Ausgabe der Allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS – Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen (AB SPEDLOGSWISS) – ausüben und diese vereinbart haben.

VERSICHERTE RISIKEN

Versichert ist die Haftpflicht des Versicherungsnehmers gegenüber seinem Auftraggeber für Sach- und Vermögensschäden aufgrund der in Kraft stehenden Allgemeinen Bedingungen des Verbandes Schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen (AB SPEDLOGSWISS) bzw. – falls diese durch einen richterlichen Beschluss ausser Kraft gesetzt werden – gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Versicherung gilt für die im Versicherungsvertrag aufgeführten Tätigkeitsbereiche des Spediteurs als:

- Vermittler (Kommissionär)
- Frachtführer
- bei Selbsteintritt, d. h. wenn er einen Transport mit eigenen Mitteln durchführt
- bei Ausstellung von Transportdokumenten mit Auslieferungsverpflichtung, zusätzlich gemäss den Haftungsbestimmungen im Transportdokument
- bei rein europäischen Landtransporten (ausgenommen reine Bahnreisen)
- Lagerhalter, zusätzlich gemäss AB SPEDLOGSWISS Lager
- Reedereiagent, für die reine Agenturtätigkeit (Vermitteln von Frachverträgen für See- und/oder kombinierte Transporte in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgrund der AB SPEDLOGSWISS für SSR Reedereiagenten)
- Erbringer von weiteren Dienstleistungen

Von europäischen Behörden gegen den Versicherungsnehmer direkt geltend gemachte Zoll- und Verbrauchssteuerforderungen sind gemäss den im Versicherungsvertrag genannten Summen versichert.

VERSICHERTE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Soweit ein versicherter Schaden vorliegt oder unmittelbar droht, übernimmt der Versicherer die Kosten:

- der Intervention durch die Beauftragten des Versicherers
- zur Verhütung oder Minderung des Schadens
- für die Abwehr unberechtigter Ansprüche, die im Rahmen der gewährten Versicherung gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden

Bei Tätigkeit als Frachtführer übernimmt der Versicherer zusätzlich die:

- Kosten für die behördlich angeordnete Bergung und/oder Vernichtung oder Beseitigung des beschädigten Gutes, sofern nicht ein anderer Versicherer leisten muss
- Beiträge zur Havarie-Grosse, die gemäss einer rechtsgültigen Dispache auf die verladenen Fahrzeuge entfallen. Der Versicherer schiesst auch die Havarie-Grosse-Beiträge vor, die der Versicherungsnehmer für die Ladung der Fahrzeuge leistet, um Verzögerungen in der Fortsetzung des Transportes zu vermeiden.

«GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

ANFANG UND ENDE DER VERSICHERUNG

Die Versicherung beginnt mit der Übernahme der Güter durch den Frachtführer und endet mit deren Ablieferung an den Empfänger, spätestens aber 30 Tage nach Ankunft des Fahrzeuges.

Für Vor-, Zwischen- und Nachlagerungen gilt die Versicherung jeweils bis 30 Tage. Aufgrund besonderer Vereinbarung kann diese Dauer verlängert werden.

BEGRENZUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Die Leistung des Versicherers ist pro Schadenereignis mit der vereinbarten Versicherungssumme pro Fahrzeug begrenzt. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind zusätzliche Begrenzungen festgehalten:

- Bei Verlust oder Beschädigung des Frachtgutes sind Schäden, welche die Güter nicht unmittelbar betreffen mit einem Prozentsatz der Versicherungssumme, bis zu einem Höchstbetrag versichert
- Lieferüberschreitungen sind ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag versichert
- Bergungs-, Vernichtungs- und Beseitigungskosten sind mit einem Prozentsatz der Versicherungssumme, bis zu einem Höchstbetrag versichert

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Bei einer professionellen Versicherungsausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Vergleich alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

Headquarter Rorschach

Churerstrasse 10
9400 Rorschach
T +41 71 421 74 00
info@wuerth-fs.com
www.wuerth-fs.com

Arlesheim

Dornwydenweg 11
4144 Arlesheim
T. +41 61 705 16 00

Chur

Rätusstrasse 22
7000 Chur
T +41 81 258 70 00

Lugano

Via Generale Guisan 16
6932 Breganzana
T +41 91 913 70 30

Zürich

Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
T +41 44 723 44 44